

Wegleitung für das Master-Studium im Fach

Musikwissenschaft

an der Philosophischen Fakultät
der Universität Zürich



www.musik.unizh.ch

1. Auflage, Oktober 2008

Abkürzungsverzeichnis:

HF	–	Hauptfach
KO	–	Kolloquium
KP	–	Kreditpunkt(e)
MA	–	Mündliche Mitarbeit
NF	–	Nebenfach
PR	–	Prüfung (schriftlich oder mündlich)
SA	–	Schriftliche Arbeit
SE	–	Seminar
SWS	–	Semesterwochenstunde
UZH	–	Universität Zürich
VL	–	Vorlesung

INHALT

A) Allgemeines

1. Einführung
2. Grundsätzliches zu Aufbau und Ablauf des Studiums
3. Erwerb der Leistungsnachweise
4. Das Kreditpunkte-System

B) Belegungspflichten für Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach

1. Musikwissenschaft als Hauptfach
2. Musikwissenschaft als Grosses Nebenfach
3. Musikwissenschaft als Kleines Nebenfach
4. Der Studienabschluss
5. Belehrung zum Thema Plagiat

C) Das Musikwissenschaftliche Institut

1. Aufbau und Ansprechpartner
2. Institutsleben

D) Auslandsstudium und Praktika

E) Perspektiven nach dem Studienabschluss – Promotion, Berufseinstieg, Weiterbildung

A) Allgemeines

1. Einführung

Diese Wegleitung soll Studierenden der Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach wichtige Informationen über den Ablauf des Master-Studiums vermitteln. Sie hat aber lediglich orientierenden Charakter und ist nicht rechtsverbindlich. Das Studium an der Universität Zürich und insbesondere an der Philosophischen Fakultät wird durch folgende offizielle Reglemente bestimmt, die auch online zu beziehen sind (www.phil.uzh.ch/studium.html):

a) Die **Rahmenordnung** für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich enthält die allgemeinen Bestimmungen für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

b) In der **Studienordnung** für das Bachelor- und Masterstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich hingegen werden Regelungen zu den einzelnen Fächern beschrieben.

Beide sind mit dem Wintersemester 2007/2008 in Kraft getreten und bilden zusammen mit der Studienordnung Musikwissenschaft die Grundlage dessen, was in dieser Wegleitung steht.

Für Fragen, die die Immatrikulation, Fächerwahl und Studienverwaltung betreffen, ist die **Kanzlei** der UZH zuständig, bei Fragen zum Studienverlauf und Prüfungsvorgaben wende man sich an das **Dekanat** der Philosophischen Fakultät (Dekanatssekretariat bzw. Prüfungsabteilung). Überdies bietet die Universität auch eine eigene, allgemeine **Studienberatung** an (www.uzh.ch/Studium/Beratung). Bei Fragen, die konkret das Studium der Musikwissenschaft betreffen, stehen Ihnen sowohl die Sekretärin Frau Susanne Keller als auch die Studienberaterin Dr. Melanie Wald zur Verfügung (genauer dazu siehe Kapitel C) 1.).

Um ein Master-Studium der Musikwissenschaft aufzunehmen, muss man über einen **BA-Abschluss in Musikwissenschaft** sowie über **Lateinkenntnisse** verfügen.

2. Grundsätzliches zu Aufbau und Ablauf des Studiums

Studieren – besonders in einer Geisteswissenschaft – bedeutet in erster Linie die selbständige Aneignung von und Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten. Als Musikwissenschaftler sollte man sich also regelmässig und intensiv mit Musik in ihrer klingenden wie notierten Form beschäftigen, sich eine breite Repertoirekenntnis – auch über die Grenzen des persönlichen Interesses hinaus – aneignen und über begleitende Lektüre das eigene Verständnis für die Zusammenhänge der Musik und ihrer Geschichte vertiefen.

Im Mittelpunkt des institutionalisierten Universitätsstudiums steht der Besuch von **Lehrveranstaltungen**. Im Master-Studium handelt es sich dabei vorwiegend um Seminare und Vorlesungen.

Die Richtlinien für das Belegen von Lehrveranstaltungen sind in der Studienordnung zusammengefasst. Inhaltlich besteht ein hohes Mass an Wahlfreiheit, da die konkreten Themen der Seminare und Vorlesungen semesterweise wechseln.

Die Studierenden müssen sich ihre Stundenpläne (Curricula) eigenverantwortlich zusammenstellen. Als Hilfe mögen die unter B) aufgeführten Muster-Curricula gelten.

Eine oder auch mehrere Lehrveranstaltungen werden zusammengefasst als **Modul** bezeichnet, welches die organisatorische und gewissermassen abstrakte Grundeinheit des Studiums ist. So kann das Modul „Vorlesung“ mit den verschiedensten Inhalten gefüllt sein, die semesterweise wechseln.

Hat man sich für eine bestimmte Auswahl von Modulen für ein Semester entschieden, muss man diese online gemäss den allgemeinen Richtlinien der Philosophischen Fakultät buchen. Die **Buchungsfristen** sind unbedingt zu beachten: Buchungen sind grundsätzlich vier Wochen vor bis zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich (man kann sich also die eine oder andere Lehrveranstaltung auch erst einmal anschauen, ehe man seine Entscheidung trifft). Während weiterer zwei Wochen können bereits gebuchte Module wieder annulliert, jedoch keine Neueinschreibungen vorgenommen werden.

Mit der gültigen Buchung eines Moduls verpflichtet sich der Studierende zur regelmässigen Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie zur Absolvierung des mit ihr verbundenen Leistungsnachweises. Bleibt man einfach weg oder erbringt man nicht die geforderte Leistung, gilt das Modul als nicht bestanden. Lediglich in Ausnahmefällen können nachträgliche Annullierungen aufgrund eines ärztlichen Attests o.ä. vorgenommen werden. Ein schriftlicher Antrag dazu muss im Sekretariat eingereicht werden.

Je nach Modul erhält man am Ende einen benoteten oder unbenoteten **Leistungsnachweis** (Noten von 6 bis 1 in Halbschritten). Sollte man eine Prüfung o.ä. nicht bestanden haben, besteht die Möglichkeit zu einer einmaligen Wiederholung. Im Falle eines neuerlichen Nicht-Bestehens gilt auch das Modul als nicht bestanden und muss in einem anderen Semester wiederholt werden. Auch hier ist lediglich eine Wiederholung möglich, danach erfolgt der Ausschluss aus dem Studium der Musikwissenschaft.

Sollte für ein Modul eine mündliche Prüfung vorgesehen sein (was hauptsächlich für die Vorlesungen gilt), muss man sich dafür im Sekretariat anmelden. Es ist auf die entsprechenden, jeweils durch Aushang bekanntgegebenen Fristen zu achten.

Auch der noch so regelmässige Besuch von Lehrveranstaltungen ersetzt allerdings nicht das **Selbststudium**: Zum einen sollten die Veranstaltungen regelmässig vor- und nachbereitet werden. Wurde z.Bsp. ein Stück besprochen, das man nicht kennt, sollte man es sich anhören und dazu die Partitur mitlesen; fiel der Name eines unbekanntes Komponisten, kann man den zugehörigen Lexikonartikel konsultieren; wurden kompositionstechnische Sachverhalte erwähnt, die einem unbekannt waren, hilft die Lektüre entsprechender Literatur. Darüberhinaus darf nie vergessen werden, dass Lehrveranstaltungen keineswegs fertiges, abgeschlossenes „Wissen“ präsentieren und immer nur einen Ausschnitt aus dem Fach vorstellen.

3. Erwerb der Leistungsnachweise

Folgende wichtige Formen von benoteten Leistungsnachweisen kommen während des Studiums auf die Studierenden zu:

- a) mündliches Prüfungsgespräch (z.Bsp. am Ende einer Vorlesung)
- b) schriftliche Arbeit / SA: schriftliche Ausarbeitung eines Referates, die den Anforderungen an wissenschaftliche Texte genügt und im Rahmen eines Seminars anzufertigen ist.

Weitere Arten der Leistungserbringung sind möglich. Die Entscheidung, mit welchem Leistungsnachweis ein Modul abzuschliessen ist, obliegt allein dem Dozenten und kann von Semester zu Semester wechseln.

Lehrveranstaltungen können auch ohne eine Modulbuchung, also rein aus Interesse an dem behandelten Thema, besucht werden. Dann werden aber selbstverständlich keine Kreditpunkte darauf angerechnet.

Die **Richtstudienzeit** für das Master-Studium beträgt vier Semester, also zwei Jahre. Eine Minimal- oder Maximalbegrenzung der Studiendauer ist von den Reglementen jedoch nicht vorgesehen. Je nach persönlicher Situation, Arbeitstempo oder eventueller Teil-Berufstätigkeit kann die Studiendauer also individuell angepasst werden.

4. Das Kreditpunktesystem

Die Verwaltung der erbrachten Studienleistungen erfolgt mittels so genannter Kreditpunkte, für deren Wert eine europaweit einheitliche Regelung getroffen wurde (= European Credit Transfer System / ECTS), um die transinstitutionelle und transnationale Anrechenbarkeit von Leistungen zu gewährleisten. Das kann besonders bei Auslandssemestern oder Studienortwechseln (beides dringend empfehlenswert) von Nutzen sein. Nach diesem System spiegelt ein Kreditpunkt nicht die Qualität einer Leistung wider – wie zum Beispiel Noten, die deshalb parallel zu den KP vergeben werden –, sondern den pauschal veranschlagten Arbeitsaufwand (Workload). Ein KP entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden, worin sowohl der Besuch von Lehrveranstaltungen als auch die im Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung verbrachte Zeit sowie Prüfungen enthalten sind. Empfohlen wird bei einer Richtstudienzeit von vier Semestern der Erwerb von durchschnittlich 30 Kreditpunkten pro Semester. Am Ende eines Master-Studiums muss man in allen Studienfächern zusammen 120 KP erworben haben.

Kreditpunkte sind an die Module gebunden. Besteht man ein Modul, erhält man automatisch alle angegebenen Kreditpunkte; eine Teilvergabe von Punkten ist indes nicht möglich.

Jeweils am Ende eines Semesters erhalten die Studierenden eine Aufstellung über die bisher erworbenen und die nur gebuchten Kreditpunkte (Transcript of Records) sowie die erteilten Noten. Sollten einmal während des Semesters eine Einsicht nötig sein, können das Sekretariat oder die Studienberatung einen Auszug anfertigen.

Hat man Teile seines Studiums an anderen Universitäten verbracht oder möchte man gewisse ausseruniversitär – zum Beispiel an Musikhochschulen – erbrachte Leistungen als Äquivalent bestimmter Module angerechnet bekommen, so ist das entsprechend den Regeln für die Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter Leistungen der Philosophischen Fakultät grundsätzlich möglich. Die konkrete Entscheidung obliegt jeweils der Studienberatung in Rücksprache mit der Institutsleitung. Allgemein aber gilt, dass für eine Leistung nicht mehr KP angerechnet werden können, als für das entsprechende Modul in Zürich erteilt worden wären.

B) Belegungspflichten von Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach

Das Musikwissenschaftliche Institut bietet insgesamt folgende in der Tabelle versammelten Module an. Je nach der gewählten Fachart (HF, grNF, klNF) muss davon eine bestimmte Auswahl und Menge während des Studiums absolviert werden. Die Reihenfolge ist dabei weitgehend frei wählbar. Lediglich die Prüfung und eventuell die Masterarbeit dürfen erst nach den übrigen Modulen gebucht werden. Zu beachten ist, dass die konkreten Inhalte der meisten Module semesterweise wechseln.

Modul	Beschreibung	Benotung / KP
Seminar	Themen der Musikgeschichte	ja / 9
Vorlesung	Semesterweise wechselnde Themen aus der Musikgeschichte	ja / 4
Kolloquium II	Besprechung aktueller Forschungsfragen und Diskussion im Entstehen begriffener Qualifikationsarbeiten	nein / 4
Masterarbeit	Selbständig verfasste wissenschaftliche Hausarbeit grösseren Umfangs	ja / 30
Prüfung ohne Veranstaltung	Themengebundene mündliche Prüfung am Studienende	ja / 6 bzw. 3 ⁴

1. Musikwissenschaft als Hauptfach (75 KP)

Für Musikwissenschaft im Hauptfach müssen besucht werden:

- 1) 3 Seminare
- 2) 2 Vorlesungen
- 3) 1 Kolloquium II
- 4) 1 Prüfung

Im Anschluss an die Lehrveranstaltungen muss die Masterarbeit (Umfang ca. 100 Seiten) verfasst werden. Einer der beiden Professoren muss zum Betreuer gewählt und das zu bearbeitende Thema mit ihm abgesprochen werden. Begleitend findet die Teilnahme am Kolloquium statt, in dem die Arbeit vorgestellt und eventuelle Probleme im Plenum diskutiert werden können.

Am Ende des Studiums steht eine nicht an eine Lehrveranstaltung gekoppelte mündliche Prüfung zu verschiedenen Themen aus der Musikgeschichte. Grundlage sind die auf der Repertoireliste aufgeführten Werke. Das dazugehörige Modul „Prüfung ohne Veranstaltung“ darf also erst im letzten Semester gebucht werden.

2. Musikwissenschaft als Grosses Nebenfach (30 KP)

Für Musikwissenschaft im grossen Nebenfach müssen besucht werden:

- 1) 2 Seminare
- 2) 1 Vorlesung
- 3) 1 Kolloquium II

Am Ende des Studiums steht eine mündliche Prüfung ohne zugehörige Lehrveranstaltung zu verschiedenen Themen aus der Musikgeschichte. Es werden Kenntnisse in Anlehnung an die Repertoireliste geprüft. Das entsprechende Modul „Prüfung ohne Veranstaltung“ darf also erst im letzten Studiensemester gewählt werden.

3. Musikwissenschaft als Kleines Nebenfach (15 KP)

Für Musikwissenschaft im kleinen Nebenfach müssen besucht werden:

- 1) 1 Seminar
- 2) 1 Vorlesung

4. Der Studienabschluss

Sobald alle erforderlichen Lehrveranstaltungen besucht und KP erworben wurden, kann das Studium abgeschlossen werden. Die Abschluss-Note errechnet sich aus dem nach den zugehörigen KP gewichteten Mittelwert der in den benoteten Modulen erworbenen Noten sowie den Ergebnissen aus der Prüfung und – im Hauptfach – der Masterarbeit.

5. Belehrung zum Thema Plagiat

Zur Wissenschaftlichkeit gehören vor allem auch die Nach- und Überprüfbarkeit der getroffenen Aussagen sowie eine eigene Forschungsleistung. Dazu ist es einerseits unerlässlich, den Forschungsstand nicht nur zu rezipieren, sondern in der Arbeit auch offenzulegen, und deutlich

zu kennzeichnen, wo sich die eigenen Darstellungen auf die Forschungen anderer Personen stützen. Das betrifft wörtliche Zitate ebenso wie inhaltliche Übernahmen oder Paraphrasen und sollte unbedingt und sorgfältig beachtet werden. Eine durch zahlreiche Fussnoten dokumentierte intensive Benutzung von Sekundärliteratur ist keinesfalls ehrenrührig. Weist man aber die Verwendung fremder Leistungen nicht nach oder lädt gar die ganze Arbeit aus dem Internet herunter und gibt sie unter eigenem Namen ab, ist der Tatbestand des Plagiats erfüllt, der nicht nur zu einer Ablehnung der Hausarbeit führt, sondern im schlimmsten Fall gar justiziabel wäre. Andererseits sollte auch eine Hausarbeit schon aus eigenen Anteilen selbständiger „Forschung“ bestehen: Dazu kann schon eine originelle Fragestellung reichen oder die qualifizierte, stellungnehmende Diskussion verschiedener Forschungsmeinungen zu einem Thema.

C) Das Musikwissenschaftliche Institut

1. Organisation und Ansprechpartner

Das Musikwissenschaftliche Institut Zürich verfügt über zwei **Lehrstühle**, deren Inhaber momentan Prof. Dr. Hans-Joachim Hinrichsen sowie Prof. Dr. Laurenz Lütteken sind.

Den Lehrstühlen ist jeweils eine **Assistenzstelle** zugeordnet, aktuell besetzt durch Dr. Ivana Rentsch bzw. Dr. Melanie Wald. Weitere **wissenschaftliche Mitarbeiter** sind an den verschiedenen von den Professoren geleiteten Forschungsprojekten beschäftigt, so Dr. Bernhard Hangartner als Mitarbeiter des Nationalfonds-Forschungsprojekts *Musik in Zürich – Zürich in der Musikgeschichte* und Dr. Cristina Urchueguía als Mitarbeiterin am Balzan-Projekt *Die Triosonate – Catalogue raisonné*. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter sind auch in der Lehre tätig.

Darüber hinaus gibt es die organisatorischen Einheiten **Sekretariat** und **Bibliothek** mit Schallarchiv. Das Sekretariat ist mit Susanne Keller besetzt, eine der wichtigsten Ansprechpartnerinnen für Studierende. Die Leitung der Bibliothek hat Oscar Gilliéron inne; er wird von einem temporären Mitarbeiter sowie studentischen Hilfskräften unterstützt.

Studierende mit **Fragen** zu Sprechstundenterminen, Prüfungs- und sonstigen Daten wenden sich am besten zuerst ans Sekretariat. Für Fragen, die konkret den Studienablauf betreffen, ist die Studienberatung zuständig (momentan Melanie Wald). Fragen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen klärt man am besten mit dem jeweiligen Dozenten.

Ein weiterer Ansprechpartner für Studierende ist der **Fachverein** Musikwissenschaft, also die studentische Selbstvertretung. Hier erhalten Neulinge praktische Tipps von fortgeschritteneren Studenten, werden Lerngruppen koordiniert und Freizeitaktivitäten geplant.

2. Institutsleben

Der **Fachverein** ist auch verantwortlich für einen Grossteil der geselligen Institutsanlässe wie Apéros zu Semesterbeginn und -ende sowie Hauskonzerte an Weihnachten und im Sommer. Darüber hinaus organisiert das Institut regelmässig **Gastvorträge** renommierter Musikwissenschaftler aus dem In- und Ausland. Die Studierenden sind herzlich und nachdrücklich eingeladen, diese Vorträge so oft als möglich zu besuchen, da sie eine einmalige Möglichkeit bieten, Personen, die man sonst nur als Namen auf Buchrücken kennt, persönlich kennenzulernen, sowie sich eine Stunde lang intensiv mit einem Gebiet der Musikgeschichte auseinanderzusetzen, über das man vielleicht noch nie nachgedacht hat. In jedem Falle ergänzen die Gastvorträge das Lehrangebot des Zürcher Instituts auf abwechslungsreiche Weise.

Weitere Angebote, die das Institut seinen Studierenden macht, sind das jährliche ausgeschriebene **Tonhalle-Stipendium** sowie Freikarten für die **Mittagskonzerte** der Musikabteilung der ZB. Mit ihrem Stipendium ermöglicht die Tonhalle jeweils zwei Studierenden des Instituts für ein Jahr lang den kostenlosen Besuch sämtlicher Konzerte einer bestimmten Abonnements-Reihe.

3. Benutzung von Bibliothek, Mediathek und Instrumenten

Bibliothek und Schallarchiv stehen allen Studierenden sowie anderen Instituten während den regulären Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Der Bestand umfasst Bücher, musikwissenschaftliche Zeitschriften, Noten, Tonträger und neuerdings auch DVDs. Allerdings ist die Bibliothek eine sogenannte Präsenzbibliothek, das Ausleihen von Büchern, Noten oder CDs ist also nicht möglich, um jederzeit allen den Zugang zum gesamten Bestand zu ermöglichen. Dafür sind in den Räumen aber etliche **Arbeitsplätze** eingerichtet, die zum Studium vor Ort genutzt werden können. Braucht man gewisse Bücher für einen längeren Zeitraum, so kann man sie an seinem Arbeitsplatz aufstellen, muss die Lücke im Regal aber mit einem so genannten „Stellvertreter“ (Material dazu in den überall verteilten blauen Plastik-Körbchen) versehen, damit andere Nutzer, die eventuell dasselbe Buch brauchen, es trotzdem finden können.

Die CDs sowie Abspielvorrichtungen sind in einem separaten Raum neben dem Bibliothekars-Büro untergebracht. Auf den Computern in der Bibliothek ist eine Datenbank aufgeschaltet, die es erlaubt, den Bestand zu durchsuchen.

Die **Tasteninstrumente** im Seminarraum dürfen nur nach Absprache benutzt werden. Für Studienzwecke steht im untersten Raum der Bibliothek (bei den Notenausgaben) ein E-Piano bereit. Das dient aber lediglich dazu, sich Werkausschnitte, harmonische Verläufe o.ä. kurz auch akustisch klarzumachen, soll also das Notenstudium begleiten oder bei Tonsatzaufgaben herangezogen werden, sowie ausschliesslich mit den bereitliegenden Kopfhörern gespielt werden. Zum Klavier Üben ist es ausdrücklich nicht gedacht.

D) Auslandsstudium und Praktika

Trotz seiner komfortablen personellen wie bibliothekarischen Ausstattung kann das Zürcher Institut sicherlich nie allen Interessen gerechtwerden. Und so kann es durchaus ratsam sein, Teile des Studiums an einer anderen Universität im In- oder Ausland zu verbringen. Um das nicht immer einfache Prozedere einer Auslandsbewerbung zu vereinfachen, sind die europäischen Universitäten mittels sogenannter „Erasmus“-Partnerschaften verbunden. Das Musikwissenschaftliche Institut Zürich unterhält momentan solche Partnerschaften mit den Universitäten Wien, Berlin, Würzburg, Utrecht, Pavia/Cremona und Barcelona. Weitere Partnerschaften sind geplant.

Es ist ratsam, einen eventuellen Auslandsaufenthalt für eine Dauer von ein bis zwei Semestern zu planen. Da die organisatorischen Vorlaufzeiten recht lang sind, muss man mindestens ein Jahr vor Beginn des Aufenthalts mit den zuständigen Stellen am Institut (Studienberatung) und der Universität (Abteilung Internationale Beziehungen, Studierendenmobilität: www.int.uzh.ch) Kontakt aufnehmen. Auf der Homepage des Institutes finden sich überdies separate Informationsblätter zur Organisation eines Auslandsstudiums.

Eine sinnvolle Ergänzung zum Kernstudium in Zürich können – je nach Berufswunsch – auch Praktika an musikalischen Einrichtungen wie Zeitungen, Radiosendern, Orchestern, Opernhäusern, Kulturverwaltungen oder Archiven sein. Das Institut selber vermittelt keine Praktikumsplätze, hilft aber nötigenfalls mit Tipps und Kontaktadressen aus. Auch hier sei wieder auf die Kompetenz des Fachvereins als Netzwerk auch ehemaliger Musikwissenschafts-Studenten verwiesen.

E) Perspektiven nach dem Studienabschluss – Promotion, Berufseinstieg, Weiterbildung

Ein musikwissenschaftliches Studium ist keine Berufsausbildung. Wie man die erworbenen musik- und kulturhistorischen Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit unbekanntem Problemstellungen also nach dem Studium beruflich nutzt, hängt grösstenteils von der eigenen Initiative ab. Es ist deshalb dringend geraten, schon während der Universitätsjahre konkrete Perspektiven für eine spätere berufliche Tätigkeit zu entwickeln und aktiv darauf hinzuarbeiten. Das kann sowohl durch eine geschickte Fächerkombination, aber auch durch Praktika oder die Aufnahme eines Zusatzstudiums geschehen.

Gewisse Berufsperspektiven – etwa Kulturmanagement, Journalismus oder das Bibliotheks- und Archivwesen – lassen sich allerdings am besten mit einem berufspraktisch ausgerichteten Aufbaustudiengang oder einer entsprechenden Weiterbildung direkt nach dem Fachstudium verwirklichen.

Bei entsprechender Eignung und überdurchschnittlichem wissenschaftlichen Interesse kann aber auch die Aufnahme eines Promotionsstudiums ins Auge gefasst werden.